

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

146 (14.6.1871)

Beilage zu Nr. 146 der Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 14. Juni 1871.

Deutschland

Berlin, 11. Juni. Der Gesetzentwurf über die Gewährung von Beihilfe an Reservisten und Landwehrleute entspricht insofern dem bekannten Bunsen'schen Antrage, als von Reichswegen beschlossen wird, daß solche Beihilfen für bedürftige Landwehrmänner und Reservisten eintreten sollen. Dagegen weicht er darin von diesem Antrage ab, daß die Organisirung und Ausführung des Unterstützungswerkes selbst nicht zur Sache des Reiches gemacht, sondern den Regierungen der Einzelstaaten anheimgegeben wird. In Preußen dürfte die Ausführung den Provinzialregierungen überwiesen werden.

Das Centralbureau des Zollvereins hat die Abrechnung über die im ersten Quartal d. J. erfolgten gemeinschaftlichen Einnahmen an Salzsteuer aufgestellt. Danach wurden bei den auf Salzwerken befindlichen Steuerämtern 741,100 Ztr., und bei anderen Steuerämtern 508,518 Ztr. Salz versteuert. Die gesammte Bruttoeinnahme aus dieser Steuer belief sich auf 2,507,007 Thlr. Nach Abzug der Erhebungskosten blieben 2,491,369 Thlr. übrig. Hievon wurden eingenommen in Norddeutschland 1,703,513 Thlr.; in Bayern 429,584 Thlr.; in Württemberg 141,454 Thlr.; in Süddeutschen 63,073 Thlr. Die Auftheile an der gemeinschaftlichen Einnahme betragen: für Norddeutschland 1,918,877 Thlr.; für Luxemburg 13,006 Thlr.; für Bayern 313,819 Thlr.; für Württemberg 115,675 Thlr.; für Baden 93,243 Thlr.; für Süddeutschen 36,749 Thlr. Württemberg haben von ihren Erhebungen herauszugeben: Bayern 115,765 Thlr.; Württemberg 25,779 Thlr.; Baden 13,502 Thlr.; Süddeutschen 26,324 Thlr. Davon empfangen: Norddeutschland 168,364 Thlr. und Luxemburg 13,006 Thlr.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 12. Juni. Das Verordnungsblatt des Ober-Schulraths enthält folgende Verfügung an die katholischen Orts-Schulräthe:

Auf den Wunsch des erzbischöflichen Kapitularkapitulars werden die katholischen Orts-Schulräthe veranlaßt, am 16. Juni d. J., als dem Tag, an welchem die Jubelfeier des 25jährigen Pontifikats des Papstes Pius IX. begangen wird, den Schulunterricht aussetzen zu lassen, damit den Schülern ermäßiglich wird, an der erwähnten kirchlichen Feier Theil zu nehmen, und damit insbesondere auch jene Lehrer, welche Organisten sind, ihre besondern Funktionen besorgen können. — Karlsruhe, den 6. Juni 1871. Groß-Ober-Schulrath. R. v. A.

Karlsruhe, 11. Juni. Die am 31. des verwichenen Monats abgehaltene Sitzung des Unterstützungsvvereins für die im Felde gedienten Landwehrmänner war neuerdings Zeuge des nie ausbleibenden Wohlthätigkeitssinnes zur Verringerung von Unglück und Noth, womit unsere höchsten Herrschaften bei jeder Gelegenheit so viele Herzen beglücken und erfreuen. Befragte Kommissionsmitglieder wurde nämlich durch die hohe Gegenwart Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin erfreut, in welcher unter Anderem als Gegenstand ein durch den letzten Brand hier verunglückter Landwehrmann, welcher seiner Habe fast vollständig beraubt wurde, zur Verhandlung kam, mit dem Beschlusse: bewilligen eine Unterstützung von 50 fl. zuzulassen zu lassen — welchem die hohe Frau eine gleiche Summe zugulichen die Gnade hatte.

Karlsruhe, 12. Juni. Der 1870er Rechnungsbereich des Vorschußvereins Karlsruhe, eingetragene Genossenschaft zeigt ein bedeutendes Wachstum dieses nützlichen Instituts. Der Umsatz hat sich gegen 1869 mehr als verdoppelt und hat 115,600 fl. erreicht; das aus den Einzahlungen der Mitglieder und dem Reservefond bestehende eigene Grundstockvermögen beträgt 46,200 fl. und die Mitgliederzahl 790. Als die sicherste Grundlage für die gedeihliche Entwicklung des Vereins, der an Bedeutung der zweitgrößte im Lande ist, darf wohl die Fürsorge des Vorstandes um Verstärkung der Reserve angesehen werden: dieselbe übersteigt 8000 fl.; wir finden darin mehr Garantie für die Solidität, als in der Verteilung hoher Dividenden, welche sich ja in fünfjährigen Jahren naturgemäß mit der Ansammlung eines größeren eigenen Betriebskapitals von selbst ergeben werden.

Der aus den Hh. Himmelheber, Clever, Dellenbein, Lubberger und Lemke zusammengesetzte Ausschuss führt die Geschäfte weiter. Wir lassen nicht unerwähnt, daß das Reichsgesetz vom 19. Mai 1871 den Vorschußvereinen auch den Verkehr mit Nichtmitgliedern gestattet, was denselben ein weiteres Feld eröffnet, u. A. sie ihrem Ziele, Volksbanken zu werden, entschieden näher führt.

Z Karlsruhe, 11. Juni. Ein großer Theil der Wahlen zur General-Synode ist vollendet; beinahe überall standen sich liberale und conservative Kandidaten gegenüber. Nur einige Bezirke einigten sich

auf Vertreter, welche keiner ausgesprochenen Parteirichtung sich bisher angeschlossen hatten; in anderen war unter den Wählern nur eine Parteirichtung vertreten. Wir geben heute eine Liste der bekannt gewordenen Wahlergebnisse und werden dieselbe Ende dieser Woche wohl

Wahlbezirk.	Geistlicher Abgeordneter.	Stellvertreter.	Weltlicher Abgeordneter.	Stellvertreter.
1. Schopfheim.	—	—	—	—
2. Bruchsal.	Defan Schellenberg I.	Pfr. Ringer I.	—	—
3. Mühlheim.	Defan Bischer I.	Pfr. Martini I.	—	—
4. Freiburg.	Pfr. Krummel e.	Defan Traug I.	—	—
5. Emmendingen.	—	—	Fabrikant Helbing	—
6. Hornberg.	—	—	—	—
7. Laub.	Defan Wagner II.	Pfr. Gilt cl.	—	—
8. Rheinbischöfheim.	Defan Zandt cl.	Pfr. Bauer cl.	Oberamtmann Stadt I.	—
9. Karlsruhe Stadt.	—	—	—	—
10. Karlsruhe Land.	—	—	Frhr. v. Goeler c.	Frhr. v. Gemmingen c.
11. Durlach.	—	—	—	—
12. Forzheim.	Pfr. Specht c.	Pfr. Schmidt c.	—	—
13. Bretten.	Pfr. Schmidt c.	Pfr. Peter c.	—	—
14. Eppingen.	—	—	—	—
15. Mannheim.	—	—	Dr. Gudet I.	—
16. Ladenburg.	Defan Eberlin c.	Pfr. Creceus c.	—	—
17. Heidelberg.	—	—	—	—
18. Oberheidelberg.	—	—	—	—
19. Neckargemünd.	Defan Hanum c.	Pfr. Wötlin I.	—	—
20. Sinsheim.	—	—	Dr. Lamed I.	Klingel I.
21. Neckarbischofsheim.	Defan Gräbener c.	Pfr. Schmittner c.	Dr. Holzmann I.	Bengel I.
22. Mosbach.	Defan Böhstetter c.	Pfr. Habermehl c.	—	—
23. Adelsheim-Vorberg.	Lie. Seisen I.	Pfar. Maurer cl.	—	—
24. Wertheim.	Dr. Mühlhäußer c.	Pfr. Weimer c.	—	—

Baden, 12. Juni. (Bade-Bl.) Ihre Maj. die Kaiserin und Königin Augusta nebst hohem Gefolge haben heute früh Baden verlassen, um sich zur Eingangsfeier der deutschen Truppen nach Berlin zu begeben. Am 5. Juni hatte der Generalmajor und Oberstallmeister v. Thielau bei Ihrer Majestät Audienz und überreichte als Abschiedsbrief Sr. Maj. des Königs von Sachsen der Kaiserin die Insignien des königl. sächsischen Sidonien-Ordens. — Gesamtanzahl 8684 Personen.

Vermischte Nachrichten.

Bern, 10. Juni. Die Geschwornen erklären den gewesenen Langelnderwelter Imobereleg der Unterschlagung schuldig ohne mildernde Umstände. Der Staatsanwalt beantragt zwei Jahre Zuchthaus. Die Kriminalkammer erkennt auf 18 Monate korrigitivelle Einperrung, Entziehung vom Amt, Entschädigung, Kostenersatz und dreijährige Einstellung in bürgerlichen Ehren und Rechten.

Rigi-Bahn. Ein größliches Unglück auf der Rigi-Bahn ist nach dem „Volksfreund“ letzten Mittwoch nur durch einen glücklichen Zufall verhindert worden. Ein Personenzug welcher von der Lokomotive bergaufwärts gesteuert wurde, fing plötzlich an, langsamer zu gehen, dann ging der Lokomotive der Athem ganz aus, und endlich stellte es sich heraus, daß der Zug trotz allen Bremsens anging, wenn auch langsam, rückwärts zu gehen. Es zeigte sich, daß die Führer den Zug nicht mehr in ihrer Gewalt hatten, und wenn auch die Abwärtsbewegung noch langsam vor sich ging, so war doch der Augenblick zu erwarten, wo der Zug entgleisen und mit rasender Schnelligkeit den Berg hinabjagen und unten zerfallen würde. Die im Zuge Befindlichen schlossen denn auch ihre Rechnung mit der Welt ab. Zum Glück kam unmittelbar hinter dem Personenzug ein Zug mit Mobilien, Bettwek u. s. w. für eines der Rigi-Hotels, und diesem war es möglich, den noch langsam heruntergleitenden Zug aufzufangen.

Wir machen von dem bei unserem Blatt von jeher in Geltung gewesenen (dem Gehe der Notwehr oder — was auf dasselbe hinausläuft — dem Recht vor der Postie entlassenden) Grundsatze: keine Gedächtnis zu lassen, heute eine ganz kleine Ausnahme, indem wir nachträglich ein Gedicht mittheilen, dessen Veröffentlichung wir unsern Lesern schuldig zu sein glauben. Wir rechnen dasselbe, obgleich es nur aus 12, bzw. 14 Zeilen besteht, zu dem Bedeutendsten und Schönsten, was die patriotische Dichtkunst im Verlauf des deutsch-französischen Krieges hervorgebracht hat; in der That — man kann den Gedanken der deutschen Nation (denn das ist der „deutsche Schmied“) während dieses weltgeschichtlichen Kampfes nicht in prägnanterem und knapperem Ausdruck darstellen, als es hier geschieht. Das Gedicht lautet:

Der deutsche Schmied.

Am Ambos steht der alte Schmied
Und schwingt den Hammer und singt sein Lied.
Er steht unlobdort von Feuerzglut,
Die Funken spritzen wie rothes Blut.

vollends ansfüllen können. Die Gewählten sind als c. (conservativ) oder l. (liberal) bezeichnet; mit Ausnahme derjenigen, welche einer ausgesprochenen Parteirichtung nicht angehören (cl.) oder deren Richtung uns nicht bezeichnet ist.

Wahlbezirk.	Geistlicher Abgeordneter.	Stellvertreter.	Weltlicher Abgeordneter.	Stellvertreter.
1. Schopfheim.	—	—	—	—
2. Bruchsal.	Defan Schellenberg I.	Pfr. Ringer I.	—	—
3. Mühlheim.	Defan Bischer I.	Pfr. Martini I.	—	—
4. Freiburg.	Pfr. Krummel e.	Defan Traug I.	—	—
5. Emmendingen.	—	—	Fabrikant Helbing	—
6. Hornberg.	—	—	—	—
7. Laub.	Defan Wagner II.	Pfr. Gilt cl.	—	—
8. Rheinbischöfheim.	Defan Zandt cl.	Pfr. Bauer cl.	Oberamtmann Stadt I.	—
9. Karlsruhe Stadt.	—	—	—	—
10. Karlsruhe Land.	—	—	Frhr. v. Goeler c.	Frhr. v. Gemmingen c.
11. Durlach.	—	—	—	—
12. Forzheim.	Pfr. Specht c.	Pfr. Schmidt c.	—	—
13. Bretten.	Pfr. Schmidt c.	Pfr. Peter c.	—	—
14. Eppingen.	—	—	—	—
15. Mannheim.	—	—	Dr. Gudet I.	—
16. Ladenburg.	Defan Eberlin c.	Pfr. Creceus c.	—	—
17. Heidelberg.	—	—	—	—
18. Oberheidelberg.	—	—	—	—
19. Neckargemünd.	Defan Hanum c.	Pfr. Wötlin I.	—	—
20. Sinsheim.	—	—	Dr. Lamed I.	Klingel I.
21. Neckarbischofsheim.	Defan Gräbener c.	Pfr. Schmittner c.	Dr. Holzmann I.	Bengel I.
22. Mosbach.	Defan Böhstetter c.	Pfr. Habermehl c.	—	—
23. Adelsheim-Vorberg.	Lie. Seisen I.	Pfar. Maurer cl.	—	—
24. Wertheim.	Dr. Mühlhäußer c.	Pfr. Weimer c.	—	—

Hell klingt der Ambos, kurz der Sprach:
Drei Schläge thu ich mit Segen und Fluch!
Der erste schmedet den Teufel fest,
Daß er den Welchen nicht stützen läßt.
Den Erbfeind trifft der zweite Schlag,
Daß er sich nimmer rühren mag.
Der dritte Schlag erbäre rein,
Er soll für die deutsche Krone sein!
Am Ambos steht der deutsche Schmied
Und schwingt den Hammer und singt sein Lied.
Dezember 1870. E. Ferdinand Meyer aus Zürich.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstelle Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
9. Juni.						
Morg. 7 Uhr	27° 7,9"	+ 7,4	0,89	S.W.	bedeckt	Regen
Mitt. 2 "	27° 8,3"	+ 11,6	0,77	"	f. bew.	trüb, kühl
Nacht 9 "	27° 9,8"	+ 8,0	0,82	"	"	"
10. Juni.						
Morg. 7 Uhr	27° 8,9"	+ 8,8	0,76	S.W.	f. bew.	trüb
Mitt. 2 "	27° 8,8"	+ 10,5	0,75	S.D.	bedeckt	Regen
Nacht 9 "	27° 8,7"	+ 8,0	0,93	S.	klar	heiter.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Krenlein.

Das „Neue Blatt“ 1871. Gibt allen Abonnenten monatlich eine große Extra-Mode-Beilage gratis, umfassend 16 Seiten des Neuen Blatt Formats mit farbigen Schminnfärbungen auf der Rückseite der Mode-Beilage. Der Preis bleibt wie bisher: 12/6 Sgr. vierteljährlich pränumerando, gleich: 45 kr. Südd. Währg., oder 30 Mk. österr. W., oder 1 Franc 60 Centimes. Die so eben eingetragene Nr. 24 enthält: „Bernhardine.“ Novelle. Von Hermann von Gleserapp. — „Juristische Klauereien.“ Von Dr. J. — „Rechts oder Links.“ — „Mutter und Tochter.“ Von Karoline Bauer. — „Fred.“ Von Rudolf Lindau. — „Wanderungen durch den deutschen Reichstag.“ — „Militärische Unterrichtsberichte.“ Von einem Hauptmann a. D. — „Allerlei.“ Friedrich Halm. — „Korrespondenz.“ — An Illustrationen folgende: Friedrich Halm. Rechts oder Links. Portraits deutscher Reichstags-Mitglieder. Das „Neue Blatt“ ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Die Gartenlaube. Nummer 24. Inhalt: Ein Held der Feder. Erzählung von E. Werner. (Fortsetzung.) — Ein Bild hinter die Coulissen. Von Herbert König. II. Mit Abbildungen. — Die Krankheiten des Hauptbaars und ihre ärztliche Behandlung. Von Stabsarzt Dr. J. Puncos, Dozent an der Universität zu Berlin. I. — Das gelbste Steinwerfen. Von Fr. Gerhader. — Unter Allen die Wittigke. Von Brehu. Mit Abbildung: Die Buffetter und ihr Opfer. Nach der Natur aufgenommen von Emil Schmidt. — Blätter und Blüten: Ein Erdkommunikator. — Aus Thüringen. Von H. B. — Des Sees Opfer. Ein Reise-Kentener. Gedicht von Heinrich Seidel. — Die Industrie im Waldbach. Von H. B. — Eingelad. Von Michael Sachs in Partenkirchen. — Berichtigung. — Kleiner Briefkasten.

3.783. 2. So eben erschienen und ist in allen Buchhandlungen zu haben (für Forzheim und Umgegend in D. Nieder's Buchhandlung):

Touristenkarte des unteren badischen und württembergischen Schwarzwaldes. Maßstab 1:100,000. Preis 1 fl., in Etui auf Leinen 1 fl. 30 kr.

Die Karte umfaßt die Gegend von Bruchsal bis Achern und zu den Neckbädern einerseits, und Lauterburg bis Forzheim und Wildbad Galw andererseits. Durch ihren Maßstab von 1:100,000, genau nach den Karten des Großh. Topograph. Bureau angefertigt, empfiehlt sie sich hauptsächlich zum Gebrauch bei Touren in den unteren Schwarzwald.

Karlsruhe, im Mai 1871.

G. Braun'sche Hofbuchhdlg.

3.534. 8. Baden. **Zu verkaufen** in Folge eines Todesfalls ein Landhaus von zwei Stodwerken, mit oder ohne Mobilien, in Lichtenthal bei Baden, Säculenberg Nr. 71, nebst Garten und Park, laufendem Brunnen und Geräthschäusen. Die Bedingungen zu erfragen Thiergartenstraße 2 a in Baden.

Handelsmühle-Verkauf. 3.783. 3. In einem Hauptort des Oberrheins (Eisenbahnstation, Linie Strassburg-Basel) ist eine gute **Handelsmühle** mit ausgedehnter Kundschaft, nach englischer Art eingerichtet, drei Mühlgänge mit Wasserrad, Wasser- und Dampftrieb, Wohnhaus, Magazine, Garten, Stallungen und Dependancen, das Ganze im besten Zustande, abzutreten. Solide

Kausliebhaber wollen sich unter Chiffre F. J. 359 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Basel wenden. (H1331.)

3.263. 9. Langenlandel bei Marau. **Feuerfeste Steine** für Backöfen, Herde und sonstige Feuerungen, sowie **I^a Qualität Tauchplatten** empfiehlt billigst **K. Roth, Langenlandel bei Marau.**

3.908. 2. Windischlag. **Fahrradversteigerung.** Am Donnerstag den 15. und Freitag den 16. d. M. lassen die Erben des verstorbenen Unterwirths Georg

Gurt zu Windischlag in der Behausung verschiedene Fahrzeughandeln um gleich baare Zahlung öffentlich versteigern, und zwar jedesmal von Morgens 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend: 1) Bett und Weichg., 2) Schreibertisch, 3) Porzellan und Glaswaren, 4) Eßg. und Holzwaren, 5) verschiedene Sorten selbstgelegene gute Weine sammt Fässern. Windischlag, den 7. Juni 1871.

Bürgermeister Waker.
3.826. 3. Ludwigschafen a. Rh. **Benicarlo** eine größere Partie eingetroffen. S. Lederle in Ludwigschafen a. Rh.

Ein Wohnwagen für Schaubudenbesitzer ist billig zu haben bei Geschäftsgent J. Müller in Kaffatt. 3.917. 2.

Oesterreichische Nordwestbahn.

Rundmachung.

Die am 15. Mai l. J. stattgehabte außerordentliche Generalversammlung der Actionäre der österr. Nordwestbahn hat beschlossen, die mit der Allerhöchsten Entschliezung vom 25. Juni 1870 ertheilte Concession zum Bau und Betrieb der Locomotiv-Eisenbahnen:

- a) Von **Nürnberg** nach **Zettchen** mit einer Abzweigung nach **Prag**;
 - b) von der **Reichsgrenze** bei **Niederlipka** nach **Waldenschwert**;
 - c) von einem geeigneten Punkte dieser sub b genannten Linien an die **österr. Nordwestbahn** bei **Glumes**; und
 - d) von einem Punkte der sub b genannten Linie an einen geeigneten Punkt der **Pardubitz-Deutschbroder-Linie**
- zu übernehmen und zur Beschaffung des zum Bau und zur Infruirung dieser Linien erforderlichen Baukapitales:

fl. 30,000,000 in **Actionen** lit. B., und
„ 29,800,000 in **Obligationen** lit. B. zu emittiren.

Die diesfalls von derselben Generalversammlung beschlossenen Statutenänderungen wurden mit Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 2. Juni 1871, Z. 7245, genehmigt, und zur Emission des angeführten Baukapitales von 59,800,000 fl. mit Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 25. Mai, Z. 389, die Bewilligung ertheilt.

Die näheren Bestimmungen über die den Aktien und Obligationen lit. B. zukommenden Rechte enthält der Prospectus, der an allen unten angeführten Bezugsstellen unentgeltlich behoben werden kann.

Von dem oben festgesetzten Baukapitale werden vorerst 90,000 Actionen lit. B., welche auf 200 fl. De. W. Silber, gleich 133 1/2 Thaler, gleich 233 1/2 Gulden süddeutsche Währung lauten, emittirt, und den Besitzern der bereits bestehenden 180,000 Stammactien der österr. Nordwestbahn wird das Vorrecht zum Bezuge dieser 90,000 Actionen lit. B. in der Art eingeräumt, daß **auf jede Stammactie eine halbe Actie lit. B.** entfällt.

Die Herren Actionäre, welche von diesem Bezugsrechte Gebrauch machen wollen, haben die in ihrem Besitze befindlichen Stammactien (Interimscheine) nebst Consignation

in **Wien** bei der k. k. priv. allg. österreichischen Bodencredit-Anstalt, oder der k. k. priv. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, dann bei den Filialen der letzteren in **Brünn, Prag, Cries** und **Lemberg,**

„ **Pest** bei der Expositur der k. k. priv. allg. österr. Bodencredit-Anstalt,

„ **Berlin** beim Berliner Bank-Verein,

„ **Frankfurt a. M.** beim **Frankfurter Bank-Verein** und
bei der **Filiale der Bank für Handel und Industrie,**

„ **Hamburg** bei **L. Behrens u. Söhne,**

„ **München** bei der **Bairischen Vereinsbank,**

„ **Leipzig** bei der **allgemeinen deutschen Creditanstalt,**

„ **Dresden** bei **Michael Raschel, und**

„ **Paris** bei der **Succursale der k. k. priv. allg. österr. Bodencredit-Anstalt;**

in der Zeit vom 12. bis 17. Juni einzureichen. Nach dem 17. Juni l. J. erlischt das Bezugsrecht.

Der Emissionscours der neuen Actionen lit. B. ist auf **178 fl. in österr. Staats- oder Banknoten** festgesetzt.

Die Consignationen, mit welchen die Actionen einzureichen sind und die bei den benannten Stellen unentgeltlich behoben werden können, müssen die arithmetisch geordneten Nummern der eingereichten Stammactien, sowie den Namen und den Wohnort des Einreichers enthalten.

Bei Anmeldung des Bezugsrechtes ist für jede zu beziehende Actie lit. B. eine Anzahlung von **Zwanzig Gulden Oe. W.** zu erlegen.

Den Einreichern werden zur Bestätigung der erfolgten Anmeldung nebst Rückstellung der abgestempelten Stammactien (Interimscheine) auf den Namen lautende Bezugscheine über die auf jede Anmeldung entfallende Anzahl Actionen lit. B. aus gefertigt.

Die auf jeden Bezugschein entfallenden Actien-Interimscheine können, jedoch nur bei der Stelle, von welcher der Bezugschein ausgefertigt ist, nach Belieben der Besitzer vom 1. Juli bis 1. Dezember l. J. ganz oder in Parthien gegen Vollzahlung des Emissionscourses, d. h. mit Bezug auf die geleistete Anzahlung von 20 fl. De. W. gegen Erlag von 158 fl. De. W. für jede Actie behoben werden.

Es werden nur voll eingezahlte Actien-Interimscheine ausgegeben.

Bei Hebung der Interimscheine sind die daran haftenden vom 1. Juli l. J. laufenden Zinsen zu vergüten. Dagegen werden für die erste Einzahlung von 20 Gulden 5%ige Jahreszinsen in De. W. vom Tage der Anmeldung bis zum Bezug der Interimscheine vergütet.

Ueber halbe Aktien werden keine Interimscheine, sondern blos Anweisungen ohne Coupons ausgefolgt, welche jedoch vom 1. Jänner 1872 angefangen nicht mehr verzinst werden. Für je zwei solcher Anweisungen wird ein Interimschein über Eine Actie ausgefolgt.

Sämmtliche Actien-Interimscheine oder Anweisungen auf halbe Aktien müssen bis längstens 1. Dezember l. J. behoben sein, widrigens das Recht auf deren Bezug erlischt, und die erfolgte Theilzahlung zu Gunsten des Syndicates verfällt.

Wien, am 8. Juni 1871.

für die k. k. priv. österreichische Nordwestbahn

Der Wiener Bank-Verein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen.

288. Nr. 3458. Meersburg. Der Großdomänenfiskus besitzt seit unvorbestimmter Zeit in der Gemarkung Jumenthaad nachstehende Liegenschaften, deren Erwerbsteil in dem Grundbuch nicht eingetragen ist:

- 1) 207 Ruthen Acker im Fichtenwäldle, Urb.Nr. 1718, neben Michael Arnegger und Josef Langstein;
- 2) 1 Morgen 123 Ruthen Acker allda, Urb.Nr. 1730, einerl. Jos. Hund, anderl. derselbe und Jakob Rauber;
- 3) 2 Morgen 130 Ruthen Acker im Gerwiden, Urb.Nr. 2511, neben Baptist Berger jung und Aufhäuser und Nepomuk Häberle;
- 4) 2 Morgen 322 Ruthen Acker im Herrenweiser, Urb.Nr. 2196, neben Seb. Langenstein, Aufhäuser und Peter Buchstor;
- 5) 108 Ruthen Wiesen im Grund, Urb.Nr. 1159, neben Jakob Rohr und Aufhäuser;
- 6) 4 Morgen 340 Ruthen Wiesen im Wartelen, Urb.Nr. 2150, einerl. Kaver Berwit, anderl. Standesherrschaft Fürstberg;
- 7) 96 Ruthen Wiesen im Herrenmacher, Urb.Nr. 2214, einerl. Georg Buchstor, anderl. Math. Bucher.

Auf Antrag des Domänenfiskus werden alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften dingliche Rechte, lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigens sie dem neuen Erwerber, beziehungsweise Großdomänenfiskus gegenüber für erloschen erklärt werden.

Meersburg, den 23. Mai 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

287. Nr. 3467. Meersburg. Die Gemeinde Homberg besitzt auf der Gemarkung Rübader folgende Liegenschaften:

- 1) 31 Ruthen Wäld - Kiesgrube - neben János Kleemann und Wilhelm Entfle, im Werth von 93 fl.;
- 2) circa 12 Ruthen Wäld - früherer Spritzenhaus-Wäld - neben János Kleemann und der Straße, im Werthe von 12 fl., ohne daß ein Antrag über den Erwerb im Grundbuch vorhanden ist.

Auf Antrag der Gemeinde werden alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften dingliche Rechte, lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigens sie dem Aufforderer und neuen Erwerber gegenüber als erloschen betrachtet werden.

Meersburg, den 24. Mai 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

345. Nr. 3766. Kenzingen. Julius und Verthold Siegel und Wilhelm Spuler's Ehefrau, Paulina, geb. Siegel, von Endingen, besitzen auf Acker ihres Vaters, Anton Siegel, ein Grundstück, bestehend in 2 Mannshufen Acker im sogen. Dieb, Gemarkung Endingen, neben Metzger Baptist Hebling und einem Hinterweg.

Dieselben haben die Liegenschaft bis dahin gemeinschaftlich besessen und veräußert der Gemeinderath in Endingen die Gewähr wegen Mangels eines Erwerbsteils-Eintrags.

Es werden nun alle diejenigen, welche an genanntem Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigens solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.

Kenzingen, den 30. Mai 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

351. Nr. 3964. Triberg. Christian Friedrich Schöndelmaier, Förber von Hornberg, besitzt in dortiger Gemarkung 15 Ruthen Acker in den äußeren Rebbergen, neben Christian Weiser und Wrennmacher Müller.

Wegen mangelnder Erwerbsteilurkunde verweigert der Gemeinderath den Eintrag zum Grundbuch. Es werden deshalb alle diejenigen, welche dingliche Rechte, lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an obige Grundstücke haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, indem sonst solche dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt würden.

Triberg, den 24. Mai 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

352. Nr. 4032. Triberg. Die Erben des Johann Fajst, Schuhmacher von Hornberg, Ramona Christiana Fajst, Karl Friedrich Fajst und Wilhelm August Fajst von da, besitzen in der Gemarkung Hornberg:

- 1) die Hälfte eines zweiflügeligen Wohnhauses in der Stadt, neben Jakob Metzler und Paul Mannhard, und
- 2) 84 Ruth. Acker im Offenbach, neben Johann Schweitzer und Gustav Baumann.

Wegen mangelnder Erwerbsteilurkunde verweigert der Gemeinderath den Eintrag zum Grundbuch. Es werden deshalb alle diejenigen, welche dingliche Rechte, lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an obige Grundstücke haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, indem sonst dieselben dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt werden.

Triberg, den 24. Mai 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

353. Nr. 4032. Triberg. Die Erben des Johann Fajst, Schuhmacher von Hornberg, Ramona Christiana Fajst, Karl Friedrich Fajst und Wilhelm August Fajst von da, besitzen in der Gemarkung Hornberg:

- 1) die Hälfte eines zweiflügeligen Wohnhauses in der Stadt, neben Jakob Metzler und Paul Mannhard, und
- 2) 84 Ruth. Acker im Offenbach, neben Johann Schweitzer und Gustav Baumann.

Wegen mangelnder Erwerbsteilurkunde verweigert der Gemeinderath den Eintrag zum Grundbuch. Es werden deshalb alle diejenigen, welche dingliche Rechte, lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an obige Grundstücke haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, indem sonst dieselben dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt werden.

Triberg, den 24. Mai 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

353. Nr. 4032. Triberg. Die Erben des Johann Fajst, Schuhmacher von Hornberg, Ramona Christiana Fajst, Karl Friedrich Fajst und Wilhelm August Fajst von da, besitzen in der Gemarkung Hornberg:

- 1) die Hälfte eines zweiflügeligen Wohnhauses in der Stadt, neben Jakob Metzler und Paul Mannhard, und
- 2) 84 Ruth. Acker im Offenbach, neben Johann Schweitzer und Gustav Baumann.

Wegen mangelnder Erwerbsteilurkunde verweigert der Gemeinderath den Eintrag zum Grundbuch. Es werden deshalb alle diejenigen, welche dingliche Rechte, lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an obige Grundstücke haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigens solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Bruchsal, den 24. Mai 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

284. Nr. 5224. Bühl. Der Jberger Pastoral-

fond dahier besitzt seit unvorbestimmten Zeiten in der Gemarkung Ungbühl folgende Grundstücke:

- 1) Kagb. Nr. 1295. 2 Morgen 1 Viertel 39 Ruthen Wiesen im Escher, neben Regina Straß und Anton Weiser;
- 2) Kagb. Nr. 1417. 1 Morgen 18 Ruthen Wiesen in der Hofmat, neben der Gemeinde und Giral Burtart.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch werden nun alle diejenigen, welche dingliche Rechte, lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an diese Grundstücke haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen dahier geltend zu machen, widrigens solche dem jetzigen Besitzer gegenüber verloren gehen.

Bühl, den 25. Mai 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

414. Nr. 3428. Adelsheim. Magdalena Fies von Merchingen besitzt folgende Liegenschaften Merchingen Gemarkung:

- 1) Gewann Nr. 2933 2 Viertel 9 Ruthen altes Maß oder 1 Viertel 71 Ruthen 47 Fuß neues Maß Acker, einerseits Georg Kerner, andererseits Georg Hügel;
- 2) Gewann Nr. 10,705 8 Ruthen 62 Fuß Garten im Furt, neben Johann Grosek und Johann Ulrich.

Dieselben, welche dingliche, lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die genannten Liegenschaften haben, oder zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, ansonst solche Ansprüche der Magdalena Fies von Merchingen gegenüber für erloschen erklärt werden.

Adelsheim, den 1. Juni 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

401. Nr. 2712. Eberbach. Wilhelm Hilbert von Eberbach hat aus der Verlosenschaftsmasse des Anton Reinig von da 6 Ruth. Acker im Eschbacher, Eberbacher Gemarkung, neben Johann Peter Stumpf und Jakob Müller, ererbt.

Alle diejenigen, welche an dieser Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigens sie Wilhelm Hilbert gegenüber verloren gehen würden.

Eberbach, den 2. Juni 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

369. Nr. 5776. Raßau. Josef Haller Witwe von Oberweier, gegen unbekanntes Dritte, Aufforderung betr.

Verfügung. Nach Ansicht P.D. § 684, 689 wird erkannt:

Da auf diesseitige öffentliche Vorladung vom 10. März d. J., Nr. 2111, lehnrechtlich oder fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an dem in der Aufforderung genannten Grundstück nicht geltend gemacht wurden, werden diese Ansprüche und Rechte gegenüber dem neuen Erwerber oder Unterpfandbesitzer für erloschen erklärt.

Kaßau, den 27. Mai 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

364. Nr. 4096. Konstanz. J. S. des Bernhards Lang von Konstanz gegen unbekanntes Berechtigtes, Eigentumsrecht betr.

Nachdem auf unsere Aufforderung vom 20. Febr. l. J., Nr. 1861, Rechte d. erwähnten Art an die dort bezeichneten Grundstücke nicht geltend gemacht worden sind, so werden solche dem jetzigen Kläger gegenüber für erloschen erklärt.

Konstanz, den 30. Mai 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

367. Nr. 5491. Freisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 14. März d. J., Nr. 3011, in Nr. 81 dieses Blattes, Rechte der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche gegenüber dem demaligen Besitzer, Georg Schilling, er, Jakobs Sohn, von Jhringen, als für erloschen erklärt.

Breisach, den 22. Mai 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

362. Nr. 5490. Freisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 11. März d. J., in Nr. 80 dieses Blattes, Rechte der genannten Art an die dort bezeichnete Liegenschaft nicht geltend gemacht worden sind, werden solche gegenüber dem demaligen Besitzer, Josef Bläsi von hier, als erloschen erklärt.

Breisach, den 22. Mai 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

363. Nr. 5489. Freisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 11. März d. J., Nr. 2854, in Nr. 80 dieses Blattes, Rechte der genannten Art an das dort bezeichnete Grundstück nicht geltend gemacht worden sind, werden solche gegenüber dem demaligen Besitzer, Josef Bläsi von hier, als erloschen erklärt.

Breisach, den 22. Mai 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

423. Nr. 5675. Staufen. Nachdem auf die Aufforderung vom 8. März l. J., Nr. 2710, innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dortselbst aufgeführten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufseherinnen dem Carl Wesseler von Untermissenthal gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.

Staufen, den 27. Mai 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

394. Nr. 4681. Tauberbischofsheim. In Sachen Leonhard Michel von Jmspan gegen unbekanntes Berechtigtes, Eigentum betreffend. Nachdem auf die Aufforderung vom 16. März l. J., Nr. 2374, innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dortselbst aufgeführten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufseherinnen dem Leonhard Michel zu Jmspan gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.

Tauberbischofsheim, den 26. Mai 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

279. Nr. 6430. Schwepingen. Nachdem

auf die diesseitige Aufforderung vom 25. Oktober 1870, Nr. 9933, Rechte und Ansprüche der dort genannten Art an den beschriebenen Liegenschaften der Gemeinde Otterheim innerhalb der gesetzl. Frist nicht geltend gemacht wurden, werden solche der Gemeinde Otterheim gegenüber für erloschen erklärt.

Schwepingen, den 20. Mai 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

491. Nr. 4471. Tauberbischofsheim. In Sachen des Karl Friedrich Hofmann von Buch am Horn gegen unbekanntes Berechtigtes, Eigentum betr.

Nachdem auf die Aufforderung vom 7. März l. J., Nr. 2098, innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an der dortselbst aufgeführten Liegenschaft geltend gemacht worden sind, so werden die Aufseherinnen dem neuen Erwerber gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.

Tauberbischofsheim, den 23. Mai 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

502. Nr. 2630. Schöna u. Gegen Krämer Konrad Wegel von Weiden haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 1. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gegeben sollen, widrigensfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gegeben sollen, widrigensfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Schöna u., den 3. Juni 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

469. Nr. 4399. Triberg. Gegen Jvo Fehrenbach, Erbe von Jurtwangen, haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 30. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gegeben sollen, widrigensfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Triberg, den 31. Mai 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

519. Nr. 13214. Karlsruhe. Gegen den Bierbrauer August Kapar von hier haben wir Sant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 30. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In der Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigensfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 24. Mai 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

532. Nr. 3536. Neckarbischofsheim. Gegen Bierbrauer Georg Dörner von Siegelbach haben wir Sant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag den 7. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr,

angeordnet. Es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleich-

zeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Mitretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachschußvergleich versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ausländische Gläubiger haben bis zur Tagfahrt einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber namhaft zu machen für den Empfang aller Einbringungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst oder in dem wirklichen Wohnsitze derselben gegeben sollen, widrigensfalls die beschaffigen Verfügungen mit der Wirkung der Einbringungen an die hiesige Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Neckarbischofsheim, den 6. Juni 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

488. Nr. 4354. Wallb. u. n. Gegen die Verlosenschaftsmasse des Johann Rndzger von Bilsfringen haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 3. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gegeben sollen, widrigensfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Wallb. u. n., den 2. Juni 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

421. Nr. 13621. Mannheim. Gegen Wirth Jakob Schmidt von Mannheim haben wir Sant erkannt und wird dessen Schulden aufgegeben, ihre Schuldbeiträge vor weiterer diesseitiger Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung an Ntmanden als an den einseitigen Massepfleger J. W. Hieronimus dahier auszugeben.

Mannheim, den 3. Juni 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

406. Nr. 2869. Meßkirch. Die Gant des Restaurateurs J. G. Fischer von Meßkirch betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Meßkirch, den 27. Mai 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

403. Nr. 2895. Meßkirch. Die Gant über den Nachlaß des Maurers Karl Seydler von Raß betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Meßkirch, den 30. Mai 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

415. Nr. 4080. Kork. Die Gant gegen David Kimmmer von Leutesheim betr.

Alle diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Kork, den 1. Juni 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

343. Nr. 4189. Triberg. Die Gant des Krämers Bernhard Fleg von Schönaß betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Triberg, den 25. Mai 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

327. Nr. 4000. Ladenburg. Mehrere Gläubiger gegen Lünzer Jakob Engel dahier, Forderung und Vorzug betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche heute nicht liquidiert haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ladenburg, den 16. Mai 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

433. Nr. 4018. Philippsburg. Die Gant über die Verlosenschaft der Mathias Metzger Witwe von Wiesenthal betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen an die Masse heute nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

Philippsburg, den 1. Juni 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

805. Nr. 3429. Weinheim. In Sachen

mehrerer Gläubiger gegen die Verlassenschaft des ...
Weinheim, den 25. Mai 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

Vermögensabsonderungen.

N. 380. Nr. 1335. Civil-Kammer. Freiburg.
In Sachen der Ehefrau des Schriftsetzers Franz
Gros, Juliane, geb. Lamur, von Freiburg gegen
ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde
die Klägerin durch Urteil vom heutigen für berech-
tigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes
abzufordern.
Dies wird den Gläubigern hiermit bekannt gemacht.
Freiburg, den 12. Mai 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Weber.

N. 429. Nr. 2397. Waldshut. In Sachen
der Maria, geborene Müller, Ehefrau des Blasius
Mühlaupt junger von Dangstetten gegen ihren Ehemann,
Vermögensabsonderung betr., wurde durch
diesseitiges Urteil vom heutigen die Klägerin für be-
rechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes
abzufordern.
Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger hiermit ver-
öffentlicht.
Waldshut, den 25. Mai 1871.
Großh. bad. Kreisgericht.
Speyer.

N. 467. Nr. 1614. Mosbach. In Sachen der
Ehefrau des Andreas Lint von Wagenhüsch, An-
gelika, geb. Henrich, gegen ihren Ehemann von
da, Vermögensabsonderung betr. Durch Urteil vom
heutigen wurde die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr
Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
Dies wird den beteiligten Gläubigern hiermit zur
Kenntniss gebracht.
Mosbach, den 30. Mai 1871.
Großh. bad. Kreisgericht, I. Civilkammer.
Kicolai.

N. 354. Nr. 1580. Karlsruhe. Durch Urteil
von heute wurde die Ehefrau des Leopold Kühn von
Brudhausen, Regine, geb. Speck, für berechtigt er-
klärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzu-
fordern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger
öffentlich bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 15. Mai 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer I.
Sachs.

N. 379. Mannheim. J. S. der Ehefrau des
Karl Schmitt, Genesera, geb. Schnurr, in Mann-
heim, Klägerin, gegen ihren Ehemann Karl Schmitt
dieselb., Vell., Vermögensabsonderung betr., wurde
durch Urteil vom heutigen die klagende Ehefrau für
berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehe-
mannes abzufordern.
Dies wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht.
Mannheim, den 17. Mai 1871.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.
Sachelin.

N. 459. Nr. 5753. Billingen. In der Sacht
des Pulverfabrikanten Rudolf Gylcherr in Nieder-
schach wird die Ehefrau des Sanftschuldners, Anna,
geb. Meißel, gemäß § 1060 B.O. für berechtigt
erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes ab-
zufordern.
Billingen, den 3. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wuiffon.

Verfallens-Verfahren.
N. 417. Nr. 3418. Erlenheim. Wilhelm und
Adolf Bürger von Erlenheim, welche 1850 ihre
feinthe Nachrichten von sich gegeben haben, werden auf-
gefordert, ihren Aufenthaltsort
binnen Jahresfrist
anher anzugeben, widrigenfalls sie für verfallen erklärt
in fürsorglichen Besitz übergeben würde.
Erlenheim, den 20. Mai 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrenpp.

N. 410. Nr. 5574. Breisach. Mit Bezug auf
unser Aufforderung vom 12. Mai 1870, Nr. 5372,
in Nr. 121 dieses Blattes, wird Kaspar Mangel von
Kiedlingsbergen für verfallen erklärt und sein Ver-
mögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherheits-
leistung in fürsorglichen Besitz gegeben.
Breisach, den 25. Mai 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Morse.

N. 426. Nr. 2633. Schönau. Johann Georg
Weißer von Wieden wird für verfallen erklärt.
Schönau, den 1. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weißer.

Entmündigungen.
N. 444. Nr. 3563. Adelsheim. Bernhard
Reichert von Seebach wurde seines Amtes als Rechts-
beistand der mündelot erklärten Katharina Rein von
da entbunden und Johann Martin Reichert alda un-
ter heutigen als solcher veranlichtet.
Adelsheim, den 3. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gaud.

Erbeinweisungen.
N. 420. 1. Nr. 12,951. Freiburg. Die Elise
Rehger, Witwe des Schlossers Johann Rehger
in Freiburg, hat um Einsetzung in die Gewähr der
Hinterlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Dem
Ansuche wird entsprochen werden, wenn nicht bin-
nen 2 Monaten Einsprache dagegen erhoben wird.
Freiburg, den 2. Juni 1871. Großh. bad. Amtsge-
richt. Diez.

N. 422. Nr. 6449. Sinsheim. Unter Bezug
auf unsere öffentliche Aufforderung vom 13. April l.
J., Nr. 4112, wird nunmehr die Witwe des Zieglers
Heinrich Krager von Weiler, Regina, geb. Farny,
von Weiler in den Besitz und die Gewähr der Verlas-
senschaft ihres Ehemannes eingewiesen.
Sinsheim, den 2. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Morse.

N. 276. Nr. 4055. Eriberg. Die seit her be-
standene Firma: „Fehrenbach und Comp. in

N. 425. Nr. 4015. Achern. Die Witwe des
Erasmus Schütt von Renchen, Maria Anna, geb.
Weber, wird in Besitz und Gewähr der Verlassens-
schaft ihres Ehemannes eingewiesen. Achern, den
3. Juni 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Himml.

Erbeinweisungen.

N. 466. Adelsheim. Katharina Magdalena
Steupp aus Gochien, Königl. württembergischen
Oberamts Redarjalm, wird hiermit aufgefordert, sich
innerhalb drei Monaten
vor dem unterzeichneten Notar zur Ertheilung ihres
zu Vollstreckung — Großh. bad. Amtsgericht
Adelsheim — unter dem 20. März dieses Jahres verles-
ten Testaments, Landwirths Johann Christian Steupp,
einzufinden, andernfalls sie bei der Ertheilung über-
gangen werden müsse.
Adelsheim, den 1. Mai 1871.
Der Großh. Notar
Riegel.

N. 365.1. Gernsbach. Johann Friedrich Deu-
ler, ledig und großjährig, von Gernsbach, seit dem
Jahre 1854 nach Amerika ausgewandert, ist zur Erb-
schaft auf Ableben seiner Eltern, der Gottfried Deu-
ler'schen Eheleute von Gernsbach, berufen. Da aber
dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe
hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erb-
schaft
binnen drei Monaten
von heute an, bei dem unterzeichneten Erbschaftsbeam-
ten zu melden, ansonsten die Erbschaft lediglich den
jenigen zugute wird, welchen sie zufälle, wenn
der Vorgesagte zur Zeit des Erbansfalls gar nicht am
Leben gewesen wäre.
Gernsbach, den 27. Mai 1871.
Der Großh. Notar
G. Gartner.

N. 344. Kandern. Maria Barbara, Anna Ka-
tharina, Anna Maria Gilling von Gillingen, l. J.
1833/34 nach Nordamerika (St. Louis) ausgewandert,
sind zur Erbschaft ihrer am 10. Febr. d. J. verstorbenen
Mutter, der Schenker Wilhelm Hammer'schen Ehefrau,
Katharine, geb. Kehler von Gillingen, gesetzlich be-
rufen und werden, da ihr Aufenthaltsort seit mehreren
Jahren unbekannt ist, hiermit aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
zur Empfangnahme ihres Erbtheils zu melden, widri-
genfalls die Erbschaft lediglich denen zugute wird,
welchen sie zufälle, wenn sie, die Vorgesagten, z. B.
des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen
wären.
Kandern, den 27. Mai 1871.
Der Großh. Notar
A. Schmitt.

N. 486. Meerzbürg. Matthias, Josef und
Joh. Baptist Müller von Schillingen, zur Erbschaft
ihres im Januar d. J. verstorbenen Vaters Matthias
Müller alda berufen, deren Aufenthaltsort aber
unbekannt sind, werden hiermit zur Empfangnahme
der Erbschaft
binnen 3 Monaten, a dato,
dahier zu erscheinen aufgefordert, widrigenfalls die
Erbschaft lediglich denjenigen zugute wird, welchen
sie zufälle, wenn sie selbst zur Zeit des Erbans-
falls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Meerzbürg, den 31. Mai 1871.
Großh. bad. Notar
Klett.

N. 428. Mühlburg. Adolf Blank, 37 Jahre
alt, Strohputzfabrikant, gebürtig von Mühlburg, ist
am Nachlasse seiner am 3. d. Mts. verstorbenen Mutter,
der Kaufmann Georg Blank'schen Wittwe, Wilhelmine,
geb. Bauer, dahier erberblich, sein Aufenthaltsort
aber unbekannt.
Derseibe oder seine etwaigen Rechtsnachfolger werden
anmit aufgefordert, binnen
drei Monaten,
a dato, zu den Erbschaftsverhandlungen und
Empfangnahme des Vermögens um so gewisser dahier
zu erscheinen, als im anderen Falle die Erbschaft ledig-
lich denjenigen zugute wird, welchen sie zufälle, wenn
die Vorgesagten z. B. des Erbansfalls nicht mehr
lebend hien sind.
Mühlburg, den 4. Juni 1871.
Großh. bad. Notar
Wathes.

N. 357. Redarjalm. Die 26 Jahre alte
Maria Berich von Kempfort bei Dillfeld, welche
sich am bis jetzt unbekanntem Orte aufhält, ist zur Erb-
schaft ihrer Großmutter, der Johann Michael'schen
Wittwe, Gertrude, geborene Schreier von Redarjalm,
berufen. Diese wird hiermit aufgefordert, sich
innerhalb drei Monaten
dahier zu stellen, andernfalls die Erbschaft denjenigen
zugute wird, welchen sie zufälle, wenn die Vorge-
sagte zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben
gewesen wäre.
Ladenburg, den 30. Mai 1871.
Der einseitige Notar:
Johann Breunig.

N. 437. Dos. Eduard und Josef Paul von
Ebersteinburg, welche nach Amerika ausgewandert
und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden zur Erb-
schaft ihres Onkels Thomas Paul von Ebersteinburg
mit Frisch von 3 Monaten
vorgefunden, widrigenfalls bei ihrem Nichterscheinen die
Erbschaft denen zugewiesen wird, welchen sie zufälle,
wenn die Vorgesagten nicht mehr am Leben wären.
Dos, den 16. Mai 1871.
Der Großh. Notar
W. Friß.

N. 438. Dos. Johann Hud, lediger Gärtner
von Wieden, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird
hiermit zur Erbschaft seines am 5. Januar d. J.
verstorbenen Vaters Stefan Hud, Landwirth von
Wieden
mit Frisch von 3 Monaten
mit dem Bedenken öffentlich vorgefunden, daß im Falle
seines Nichterscheins der Nachlass denen zugeweiht
wird, welchen er zufälle, wenn der Vorgesagte zur
Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Dos, den 2. Juni 1871.
Der Großh. Notar
W. Friß.

N. 263. Nr. 12,047. Freiburg. Nach Beschluß
vom heutigen, Nr. 12,047, ist heute unter D. B. 27:
die Firma J. Schögle in Freiburg in das Firmen-
register dahier eingetragen worden. Inhaber ist Kauf-
mann Josef Schögle von Dörbergen, nach dessen
Ehevertrag mit Elise Emilie, geb. Schmitt von Gage-
nau, d. d. Gagenau, den 8. Mai 1871, jeder Theil
100 fl. in die Gütergemeinschaft eintritt. Freiburg,
den 23. Mai 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Diez.

N. 276. Nr. 4055. Eriberg. Die seit her be-
standene Firma: „Fehrenbach und Comp. in

Freiburg“ ist durch gegenseitige Uebereinkunft er-
loschen.
Eriberg, den 20. Mai 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Martin.

N. 266. Nr. 3734. Achern. 1) Die Firma
Fr. Jos. Schütt Wittwe in Waghurst, D. B. 33,
ist erloschen. 2) Beschluß vom heutigen, D. B. 82,
B. Nr. 150, Firma G. Hahn in Waghurst, Inhaber
Hermann Hahn, Handelsmann von da.
Achern, den 23. Mai 1871. Großh. bad. Amtsge-
richt. Himml.

N. 265. Nr. 6067. Eugen. Zum Firmenregister
D. B. 31 wurde am heutigen nach Beschluß Nr. 6067,
B. Nr. 90, eingetragen:
Ehevertrag des Kaufmanns A. J. Fjof in Möh-
ringen vom 4. Mai 1871, mit Maria, geb. Fischer
von dort, wornach jeder Theil 50 fl. in die Gemein-
schaft eintritt, während alles übrige, gegenwärtige und künf-
tliche Vermögen von der Gütergemeinschaft ausge-
schlossen und Eigentum des betr. Ehegatten bleibt.
Eugen, den 22. Mai 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.

N. 349. Nr. 5266. Baden. Zu D. B. 154 des
Firmenregisters wurde eingetragen:
Die Firma A. Baumann in Baden-Seuren ist
unterm 18. d. Mts. erloschen.
Baden, den 30. Mai 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Jech.

N. 346. Nr. 5267. Baden. Zum Geschäfts-
register unter D. B. 23 wurde heute eingetragen:
Die Firma: „A. Baumann & Co. in Dos.“
Die Gesellschafter sind: 1) Handelsräthe Anton
Baumann von Dos, 2) Gutbesitzer Freiherr Ma-
ximilian v. Neuenstein von Kappelrodt, 3) Gut-
besitzer Freiherr Karl v. Neuenstein von dort und
4) Gärtner Andreas Jeger, ledig, von Dos.
Die offene Handelsgesellschaft, welche am 18. d. M.
begonnen hat, wird von dem Gesellschafter Anton
Baumann vertreten. Anton Baumann ist ver-
ehelicht mit Stefanie, geb. Benz von Kappel a. Rh.
Nach Ehevertrag vom 31. August 1869 wirt jeder
Theil 30 fl. in die Gütergemeinschaft ein und ist alles
übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen von
der Gemeinschaft ausgeschlossen.
Die Herren Maximilian und Karl v. Neuen-
stein sind beide verheiratet, ersterer mit Auguste,
geb. v. Smethe von München, und letzterer mit
Olga v. Hübler aus Weismann. Für beide sind
beim Mangel des Ab schlusses von Eheverträgen die
diesseitigen Bestimmungen der gesetzlichen Güter-
gemeinschaft maßgebend.
Baden, den 30. Mai 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Jech.

N. 353. Nr. 4179. Ladenburg. Den
Eintrag in das Gesellschaftsregister
betr.
Unter dem heutigen wurde in das Gesellschaftsregister
D. B. 15 eingetragen:
Firma: „Dahl, Fuchs & Heiß“, Handelsges-
ellschaft zum Betrieb des Holzhandels.
Gesellschafter sind:
Kaufmann Augustus Dahl,
Philipp Fuchs,
Adelbert Heiß.
Die Gesellschaft hat am 1. Mai d. J. begonnen und
wird von sämtlichen Gesellschaftern vertreten und hat
ihren Sitz in Ladenburg.
Ladenburg, den 26. Mai 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.

Strafrechtspflege.
Ladungen und Forderungen.
N. 563. Nr. 1133. Freiburg. In
Anklagefachen
gegen
Wilhelm Jenne von Böhlingen
wegen Ungehorsams in Bezug auf
die Wehrpflicht.
Wird Tagsfahrt zur freigerichtlichen Hauptverhand-
lung im Saale des Kreis- und Hofgerichts-Gebäudes
dahier auf
Mittwoch den 5. Juli d. J.,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
angeordnet, und wird hierzu der abwesende Angeklagte
Wilhelm Jenne von Böhlingen
unter der Beschuldigung, sich durch Ausbleiben in den
Aushebungstagsfahrten der Jahre 1869, 1870 u. 1871
vor der Aushebungsbekörde zu Emmendingen und
durch Verweilen im Auslande der Erfüllung seiner
Wehrpflicht zu entziehen gesucht, damit aber sich des
Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig
gemacht zu haben, mit dem Androhen vorgefunden, daß
im Falle seines Ausbleibens das Urteil nach dem Er-
gebnis der Untersuchung werde gefällt werden.
Freiburg, den 9. Juni 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
v. Hillern. Wirth.

N. 562. Nr. 1134. Freiburg. In
Anklagefachen
gegen
Johann Jakob Kaiser von Eichen
wegen Ungehorsams in Bezug auf
die Wehrpflicht.
Wird Tagsfahrt zur freigerichtlichen Hauptverhand-
lung im Saale des Kreis- und Hofgerichts-Gebäudes
dahier auf
Mittwoch den 5. Juli d. J.,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
angeordnet und wird hierzu der abwesende Angeklagte
Johann Jakob Kaiser von Eichen
unter der Beschuldigung, sich durch Ausbleiben in den
Aushebungstagsfahrten der Jahre 1869, 1870 u. 1871
vor der Aushebungsbekörde zu Emmendingen und
durch Verweilen im Auslande der Erfüllung seiner
Wehrpflicht zu entziehen gesucht, damit aber sich des
Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig
gemacht zu haben, mit dem Androhen vorgefunden, daß
im Falle seines Ausbleibens das Urteil nach dem Er-
gebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.
Freiburg, den 9. Juni 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
v. Hillern. Wirth.

N. 564. Nr. 2320. Heidelberg. J. A. S. ge-
gen Jakob Georg Wagenbach von Waghurst, Adam
Wilhelm Hildenbrandt von Bagen, Wilhelm
Heller von Daisbach, Johann Georg Kegel von
Dühren, Friedrich Johann Stoll von Ehrhardt, Phi-

lipp Georg Döbner von Eichelbrunn, Christof
Heinrich Bed von Hoffenheim, Johann Georg Re-
gele von da, Jakob Klein von Kirchardt, Philipp
Jakob Lautermilch von da, Jakob Müller von
Mühlbach, Johann Adam Weigle von da, Johann
Michael Wolfhardt von da, Johann Friedrich
Korn von Redarjalm, Andreas Rapp von
da, Friedrich Zweidinger von da, Johann Speer
von Reichen, Johann Georg Bed von da, Georg
Michael Treibel von Redarjalm, Franz Karl Lanig
von Eichenheim, Christian Ludwig Robert Doll von
da, Jakob Krieg von Steinsfurt, Johann Martin
Klinner von da, Adam Brenner von da, Georg
Josef Decker von Waghurst, Heinrich Lott von
da, August König von da, Jakob Ludwig Hoff-
mann von Waldangeloch, Johann Leonhard Stein-
brenner von Zuzenhausen

wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehr-
pflicht durch Verweilen im Auslande
ist zur Hauptverhandlung Tagsfahrt auf
Dienstag den 6. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
angeordnet; wozu die Angeklagten mit dem An-
fange vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben das
Urteil nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt
werden wird, und daß ihr Vermögen mit Beschlag be-
legt ist.
Heidelberg, den 9. Juni 1871.
Großh. bad. Kreisgericht Heidelberg, als Strafkammer-
Abtheilung des Großh. Kreis- und Hofgerichts Mann-
heim.
Reinhard.

N. 468. Nr. 9535. Freiburg. Der zur Verfü-
gung der Aushebungsbekörde gestellte Rekrut des
5. Infanterieregiments Georg Straub von Ober-
weier, Amts Eitingen, dessen Aufenthalt z. Zt. nicht
ermittelt werden kann, wird aufgefordert, sich
binnen 6 Wochen
bei unterzeichnetem Bezirkskommando zu stellen, wi-
rigenfalls das Abwesenheitsverfahren gegen ihn ein-
geleitet werden wird.
Freiburg, den 6. Juni 1871.
Großh. Bezirkskommando des Landwehr-Bataillons
Freiburg Nr. 7.

Urtheilsverhandlungen.
N. 453. J. Nr. 3498/99, 3501/10, 3566/70, 3572
bis 34, 3632/40. Karlsruhe. Durch bestätigtes
kriegsgerichtliches Urteil vom 22. Mai d. J. wurden:
Dragoner Eugen Schmitt von Bingen a. Rh.,
Defonomehändler Leopold Engelhardt von
Eichenheim,
a. Dispositions-Urlauber:
Johann Karl Jkle von Bruchsal,
b. Reservisten:
Untersoffizier August Ernst Fink von Bretten,
Gefreite Georg Bernhard Saam von Neu-
luisheim,
Wilhelm Möckert von Konstanz,
Jakob Weisel von Mühlbach,
c. Fremder:
Lehrer Christian Karl Braun von Bruchsal,
Martin Alghard von Redarjalm,
Christoph Bernhard Lieb von He-
chingen,
Johann Michael Häuser von Zeu-
thern,
Wilhelm Kuppinger von Neuluis-
heim,
Ludwig Josef Bold von Neukingen,
Karlpa Scherer von Buerbach,
Peter Bach von Blankhaas,
Bernhard Erthal von Karlsruhe,
Wilhelm Pfeil von Mühlbach,
Johann Kaiser von Mühlbach,
Jakob Heim von Hohenheim,
Franz Christoph Weich von Oberwies-
heim,
Heinrich Lorenz Bickel von Rink-
lingen,
Johannes Engler von Effen,
Ernst Köster von Bruchsal,
Friedrich Wilhelm Koch von Eichen-
heim,
Gottlieb Friedrich Weich von Kirn-
bach,
Philipp Heinrich Köberle von Hof-
enheim,
d. Kanoniker:
Michael Schmitt von Zuzenheim,
Johann Peter Köstel von Odenheim,
e. Trainjohler:
Johann Peter Schneider von
Bruchsal,
c. Wehrmänner:
Untersoffizier Karl Wilhelm App von Zallenhausen,
Grenadier Johann Julius Dorn von Hohen-
heim,
Pionier Johann Stricker von Effen,
Kanoniker Philipp Barth von Oberwiesheim,
Wilhelm Gerhardt von Bruchsal,
Musketier Gottfried Jonathan Schrupp von
Sulzfeld,
Johann Georg Schreier von Eie-
gelbach,
Johann Michael Bauer von Grem-
bach,
f. Jäger:
Johann Friedrich Bender von
Eichelbach,
Trainjohler Josef Stoll von Hohenheim,
Jakob Schneyper von Eichenheim,
der Delegation für schuldig erklärt und Jakob Weisel
zu einer Geldstrafe von zweihundert fünfzig Gulden,
Michael Schmitt und Bauer zu je dreihundert
Gulden, Johann Peter Köstel, Heinrich Lorenz Bi-
ckel zu je vierhundert Gulden, Ludwig Josef Bold
zu fünfshundert Gulden und die Wehrigen zu einer Geld-
strafe von je zweihundert Gulden, sowie zur Tragung
der Untersuchungskosten verurtheilt.
Hievon geschieht den Thätigen auf diesem Wege
Eröffnung.
Karlsruhe, den 5. Juni 1871.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Kommandeur: Divisions-Adjutant:
v. Glümer, Frhr. v. Reichlin.
Generalleutnant.

Verwaltungsachen.
Polizeifachen.
N. 321. Nr. 3826. Wiesloch. Karl Friedrich
Beierle von Reich hat um Wegzugserlaubnis nach
der Schweiz gebean. Einzig Gläubiger erhalten zur
Wahrung ihrer Ansprüche mit dem Anfügen hievon
Nachricht, daß dem Gesuche nach Umlauf von
8 Tagen
entprochen werden wird.
Wiesloch, den 4. Juni 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Pfeiffer.